

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0541/2019/

Betreff:	Gästebeitrag hier: a) Zuordnungen der Einrichtungen zum Tourismus b) Weiteres Vorgehen zur Einführung	
Bearbeiter:	Insa Bruhns	
Aktenzeichen:		26.05.2019

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Tourismus, Wirtschaftsförderung und Raumplanung	13.06.2019	
Verwaltungsausschuss	24.06.2019	

1. Sachverhalt:

Zwischenzeitlich wurde der Auftrag für die Kalkulation des Gästebeitrags an eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vergeben.

Besprochen wurde mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bereits, dass der Starttermin für den Gästebeitrag der 01.01.2020 ist. Die entsprechende Satzung ist also im IV. Quartal 2019 zu verabschieden.

Bis zur Einführung sind noch verschiedene Dinge zu klären:

a) Für die Kalkulation des Gästebeitrages sind die Aufwendungen zu ermitteln, die der Gemeinde durch den Tourismus entstehen und auf den Gast umgelegt werden können.

Hierfür ist eine Zuordnung vorzunehmen, welche Einrichtungen der Gemeinde dem Tourismus zuzuordnen sind. Ein Eigenanteil an diesen Kosten ist nicht umlagefähig, da die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde auch einen Vorteil durch die Einrichtungen haben können (bspw. öffentliche Toiletten).

In Anlehnung an die Beratungen des Ausschusses für Tourismus, Wirtschaftsförderung und Raumplanung vom 14.02.2019 (TOP 13) schlägt die Verwaltung daher vor, folgende Positionen dem Tourismus zuzuordnen, die mit der Gruppe Jemgum 21 / Wir für Jemgum bereits für die o. g. Sitzung ausgearbeitet wurden:

- Allgemeine Aufwendungen aus dem Budget 201-575 (außer Aufwendungen für Reisemobilstellplatz, Marketingmaßnahmen)
- Unterhaltung und Bewirtschaftung Huus an't Fähr
- Unterhaltung und Bewirtschaftung Sanitärgebäude Ditzum
- Unterhaltung und Bewirtschaftung Toilette Marktplatz
- Unterhaltung und Bewirtschaftung Paddel & Pedal-Station Ditzum
- Unterhaltung und Bewirtschaftung Bohrinsel

- Unterhaltung und Bewirtschaftung Ziegelei Midlum
- Unterhaltung und Bewirtschaftung Parkplätze und Grünflächen
- Unterhaltung und Bewirtschaftung Rastplätze, Sitzbänke, Fußgängerbrücken
- Unterhaltung und Bewirtschaftung Badesee Holtgaste
- Unterhaltung und Bewirtschaftung Häfen
- Veranstaltungen (eigene sowie Zuschüsse zu fremden Veranstaltungen)
- Abschreibungen (Sanitärgebäude, Multifunktionsplatz, Fahrzeuge ...)
- Personalkosten (Bauhof, Verwaltung, Badeaufsicht, Bohrinself, ...)
- Sachkosten (Infomaterial Gästbeitrag, Fahrzeuge, ...)
- Zuschüsse an Vereine, die touristische Leistungen erbringen (Mühlenverein(e), Verkehrsverein Ems-Dollart, Ditzumer Haven- und Kuttergemeenskupp, Dorfverein Pogum, ...)

Grundsätzlich wird der Gästebeitrag für einen Zeitraum von drei Jahren kalkuliert. Bei der nächsten Kalkulation im Jahr 2022 werden sodann die tatsächlichen Zahlen herangezogen und der Gästebeitrag dementsprechend angepasst.

b) Bereits im vergangenen Jahr wurde von verschiedenen Vermietern darauf hingewiesen, dass Gäste bereits in diesem Jahr ihren Urlaub für das kommende Jahr buchen und ihnen somit eine „nachträgliche“ Gebühr nicht zuzumuten sei.

Aus rechtlicher Sicht gibt es an dieser Vorgehensweise jedoch nichts zu beanstanden und eine Übergangsregelung für diese Buchungen ist nicht erforderlich.

Um mit der Zusammenarbeit mit den Vermietern, die ja derzeit der Verkehrsverein Ems-Dollart übernimmt, zu beginnen, sollte aus Sicht der Verwaltung eine Informationsveranstaltung für Vermieter anberaumt werden. Auf dieser Veranstaltung sollen alle Vermieter über das Thema Gästebeitrag informiert werden, sodass bei Buchungen für das kommende Jahr direkt auf den Gästebeitrag hingewiesen werden kann.

Weiterhin sind aus Sicht der Verwaltung alle Vereine und Firmen aus dem Gemeindegebiet zu einer weiteren Informationsveranstaltung einzuladen. Hier könnte dann geklärt werden, ob die Vereine und Firmen verschiedene Vergünstigungen für den Gast anbieten können, die in einer Art Gästekarte zusammengestellt werden können und dem Gast dann vom Vermieter überreicht werden können.

Beschlussvorschlag:

a) Es wird beschlossen, die o. g. Positionen dem Tourismus zuzuordnen.

b) Die Verwaltung wird beauftragt, eine Informationsveranstaltung zum Gästebeitrag für Vermieter abzuhalten. Weiterhin sollen die örtlichen Vereine und Firmen angeschrieben werden und ebenfalls zu einer Informationsveranstaltung geladen werden, um zu klären, ob Sie für den Gast verschiedene Vergünstigungen anbieten können, die in einer Art Gästekarte zusammengestellt werden können.